

"Fehlverhalten schadet der Wissenschaft" DFG zu Whistleblowern und Uni-Finanzierung

Von Anja Kühne und Tilmann Warnecke

Verstoßen "Whistleblower" gegen gute wissenschaftliche Praxis, wenn sie ihren Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten frühzeitig öffentlich machen? So sieht es die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in ihren Empfehlungen zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten. Kritiker sehen darin wie berichtet einen Maulkorb für akademische Hinweisgeber. (...)

(...) "Nicht der Whistleblower schadet der Wissenschaft, sondern der Wissenschaftler, der ein Fehlverhalten begeht." (...) Die "Vorverurteilung" der betroffenen Person müsse "unbedingt vermieden werden". Daher solle sich ein Hinweisgeber nicht an die Öffentlichkeit wenden, "ohne zuvor die Hochschule über den Hinweis eines Verdachts zu informieren". Dass ein Whistleblower auch dann weiter öffentlich schweigen sollte (...) sich daraus aber nicht ablesen. (...) "Die untersuchende Einrichtung muss das im Einzelfall entscheiden."

Spielraum bleibt auch bei der Frage, wie mit anonymen Anzeigen umgegangen wird. Diese seien "abzuwägen", heißt es. (...) Grundsätzlich gebietet eine zweckmäßige Untersuchung die Namensnennung des Whistleblowers." Als weitere Reaktion auf die jüngsten Plagiatsfälle legt die DFG Hochschulen nahe, eine "Höchstdauer" für die Durchführung von Verfahren festzulegen. Insgesamt verzichtet die DFG aber wie gehabt darauf, eine Art minutiöses "Musterverfahren" darzulegen (...).

Die DFG präsentierte auch ihr "Positionspapier" zur "Zukunft des deutschen Wissenschaftssystems" (...) Anlass ist, dass die Politik sich bald mit der Wissenschaftsfinanzierung befassen muss. (...)

Die DFG wünscht sich (...) eine Verabredung von Bund und Ländern über die Finanzen, im DFG-Deutsch "Rahmenvereinbarung kooperative Wissenschaftsfinanzierung" genannt (...).

Die DFG schlägt der Politik vor, die in der Exzellenzinitiative geschaffenen Graduiertenschulen und Cluster nach dem Ende der Initiative im Jahr 2017 in das

Programm der DFG zu übertragen. Die Cluster sollen wie die DFG-Forschungszentren zu jedem Zeitpunkt beantragt werden, auch eine Förderung über die bisherige Frist von zwölf Jahren hinaus soll nicht ausgeschlossen werden. (...)

Erneut kritisierte die DFG "die Erosion der Grundfinanzierung" der Unis. Die Drittmittel würden dadurch dermaßen bedeutend, dass 2012 trotz des wachsenden DFG-Etats nur noch 32 Prozent der Neuanträge bewilligt werden konnten. (...) Die DFG empfiehlt der Politik auch, "verlässliche Karrierewege" zu schaffen. (...) Bei der Gleichstellung von Frauen und Männern reichten die Fortschritte nicht aus (...).

Der vollständige Artikel erschien in Der Tagesspiegel am 5. Juli 2013.